

Kontakt **Heute an die Zukunft denken**

Papenstr. 27 in 22089 Hamburg
 Tel.: 040 - 20 11 11 · Fax: 040 - 22 63 231 -89
 querschnitt@zwg-ev.de · www.zwg-ev.de

Telefonische Sprechzeiten
 Di 10-12 Uhr · Do 14-17 Uhr
 Bitte vereinbaren Sie
 einen Termin mit uns.

**WIR
 NEHMEN UNS
 GERNE ZEIT
 FÜR SIE!**

Wir werden gefördert durch die Stadt Hamburg.

Vorsorgevollmacht

Patientenverfügung

Betreuungsverfügung

Rechtliche Betreuung

Unsere Angebote für Sie

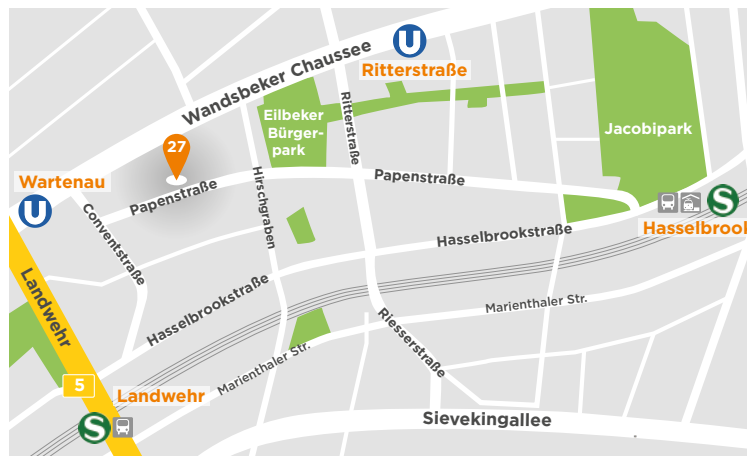
Wir informieren Sie gerne zur

- Vorsorgevollmacht
- Patientenverfügung
- Betreuungsverfügung
- Rechtlichen Betreuung

Wir stehen Ihnen telefonisch und persönlich zur Verfügung. Unser Beratungsangebot ist kostenfrei.

Gerne informieren wir auch im Rahmen einer Infoveranstaltung oder einem Vortrag, bei Ihnen.

**SPRECHEN
 SIE UNS
 GERNE AN,
 WIR SIND FÜR
 SIE DA!**



Fußweg zu uns von der

U-Bahn Wartenau	ca. 3 Min.	280 m
U-Bahn Ritterstraße	ca. 5 Min.	500 m
S/U-Bahn Hasselbrook	ca. 8 Min.	650 m
S-Bahn Landwehr	ca. 10 Min.	900 m





Ein Augenblick kann alles verändern.

BROSCHÜREN
ZU DEN VIER
BEREICHEN FINDEN
SIE AUF UNSERER
HOMEPAGE ALS
PDF-DOWNLOAD

Jederzeit können unerwartet Situationen eintreten, in denen man selbst nicht mehr handeln oder entscheiden kann. Sei es durch Unfall, Behinderung, Alter oder Krankheit. Jeden Menschen kann es treffen.

Was dann?

- Wer entscheidet dann für mich?
- Wer regelt meine Finanzen?
- Wer organisiert meine alltägliche Hilfe?
- Wer spricht mit Ärzten?
- Wer setzt meine Interessen durch?

Viele denken, dass Angehörige im Bedarfsfall die rechtliche Vertretung übernehmen können. Das stimmt nicht!

Treffen Sie jetzt Vorsorge, damit Ihnen im Ernstfall eine Vertrauensperson zur Seite steht!

Vorsorgevollmacht

Ist doch gesetzlich geregelt? Oder?

Für den Fall der Hilfebedürftigkeit können Sie einer Person Ihres Vertrauens eine Vorsorgevollmacht erteilen. Mit einer Vollmacht bestimmen Sie, wer im Betreuungsfall Ihre Interessen vertritt.

Patientenverfügung

Brauch ich nicht! Oder vielleicht doch?

Sie haben Wünsche für das Lebensende und bei schwerer Krankheit? Sie möchten selbstbestimmt über künstliche Ernährung und Wiederbelebung entscheiden? Mit einer Patientenverfügung können Sie jetzt schon Ihren Willen festhalten.

Betreuungsverfügung

Kann doch meine Familie! Wirklich?

Mit einer Betreuungsverfügung können Sie Ihre Wünsche festhalten und eine Person Ihres Vertrauens vorschlagen, die im Bedarfsfall Ihre Vertretung übernimmt. Die Betreuung findet dann unter gerichtlicher Kontrolle statt.

Rechtliche Betreuung

Was soll das sein?

Wenn Sie keine Person Ihres Vertrauens haben, die im Ernstfall über eine Vollmacht für Sie handelt, setzt das Betreuungsgericht einen rechtlichen Betreuer ein. Die Arbeit des Betreuers wird durch das Betreuungsgericht kontrolliert.